

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen	18.02.2025

Rahmenvereinbarung zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann

Beschlussvorschlag:

Der SIGA nimmt den Bericht der Verwaltung sowie die Anlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Die bisher geltende Rahmenvereinbarung zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann bedurfte auch im Hinblick auf die neu erarbeitete Rahmenvereinbarung für neue Begegnungsstätten einer entsprechenden Überarbeitung. Die Verwaltung hatte hierzu zuletzt im SIGA vom 04.04.2023, Vorlage 50/025/2023, berichtet.

Um den Prozess der Überarbeitung transparent zu veranschaulichen, wird zur Vermeidung von Wiederholungen inhaltlich auf die Vorlage der Kreisverwaltung Mettmann, ALTERnativen 60plus, Vorlage 50/019/2024 zum Kreissozialausschuss vom 25.11.2024 verwiesen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2024 trat die neue Rahmenvereinbarung für Bestandsbegegnungsstätten in Kraft.

2. Auswirkungen für die Stadt Haan

Die neu überarbeitete Rahmenvereinbarung für die Seniorenbegegnungsstätten hat keine Auswirkungen auf die Stadt Haan, da die einzige bestehende Seniorenbegegnungsstätte der AWO auf der Breidenhoferstraße 7 u.a. die geforderten baulichen Voraussetzungen ohne weiteres erfüllt.

3. Ausblick

Die Angleichung der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten und Größen im Hinblick auf die Bestandseinrichtungen und bei neu zu errichtenden Begegnungsstätten führt dazu, dass alle Einrichtungen bezogen auf die räumliche Ausstattung mindestens über

- 2 Angebotsräume in entsprechender Größe
- 1 Büro
- 1 Küche
- Sanitärräume in ausreichender Anzahl bezogen auf die geplanten Besucher/innen, jedoch mindestens 1 rollstuhlgerechtes WC beidseitig anfahrbar und ein barrierefreies WC oder 2 rollstuhlgerechte WCs (Unisex, eines anfahrbar rechts, eines anfahrbar links) und
- 1 Personal WC verfügen müssen.

Alle Angebotsräume und das Büro müssen über Fenster zu lüften sein. In allen Räumen muss WLAN verfügbar sein.

Die Verwaltung verweist darauf, dass es in Haan bisher lediglich eine Seniorenbegegnungsstätte gibt. Für Senioren im Stadtgebiet Haan Mitte, Ost und West ist die BGST der AWO auf der Breidenhoferstr. mit Auto, ÖPNV usw. gut zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet Gruitzen können diese Begegnungsstätte in Haan Mitte nicht erreichen, ohne eine längere Fahrzeit auf sich nehmen zu müssen.

In Gruitzen besteht aber neben der Nutzung des Bürgersaals evtl. auch die Möglichkeit, im Rahmen der Bebauung des ehemaligen Bürgerhausareals oder aber durch Nutzung des neuen Sportheims eine Begegnung von Senioren zu ermöglichen.

Finanz. Auswirkung:

Durch die Änderung der Rahmenvereinbarung zur Förderung der bestehenden Begegnungsstätten im Kreis Mettmann entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlagen:

ALTERnativen 60plus - Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann

Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann

